

Ordnung bei der Material- und Instrumentenorganisation

| Dr. Hans Sellmann

Mehr als 60.000 neue Fälle von Hepatitis B pro Jahr – entstanden aus Kreuzkontaminationen – sind heute einfach nicht tragbar! Deshalb ermöglichen nun farbcodierte Materialwannen, die mit einem verriegelten Klarsichtdeckel gegen Verstauben und Kontamination geschützt sind, das einfache und schnelle Erkennen aller Materialien und Instrumente für die jeweilige Behandlung und das Vermeiden eben jener Kreuzkontaminationen.



Abb. 1

Abb. 1: So geht es schief! In der offenen Schublade liegen eingeschweißte chirurgische Medizinprodukte. Sie werden durch den Spraynebel der Turbine sofort kontaminiert.

Die Farbe der Praxisschränke auf der Abbildung 1 ist veraltet und ergonomisch sitzt der Behandler auch nicht gerade. Aber etwas ganz anderes sollten Sie auf den ersten Blick monieren: Die Schublade von einem der Schränke steht offen. Leider handelt es sich dabei um eine Schublade mit eingeschweißten chirurgischen Medizinprodukten, sprich Zangen, Hebeln, scharfen Löffeln etc. Dumm, dass der Behandler gerade mit der Turbine arbeitet. Und letztendlich dumm auch, weil durch die dabei entstehende Aerosolwolke der komplette Schubladeninhalt auf einen Schlag kontaminiert wird.

Lagerung von Medizinprodukten

In den neuen RKI-Richtlinien steht: „Alle Medizinprodukte sowie Instrumente, Werkstoffe und Materialien

sollen – je nach Erfordernis – steril oder unsteril, verpackt oder unverpackt, auf jeden Fall aber staubgeschützt, sauber und trocken gelagert werden. Die individuelle Dauer der Lagerfähigkeit von sterilisiertem Gut ergibt sich einerseits aus der Verpackung, andererseits aus der Lagerungsart (s. hierzu ‚Aufbewahrungsfristen‘). Medizinprodukte können in Schubladen oder geschlossenen Schränken in Containerverpackungen oder in einfacher Klarsichtsterilgutverpackung bis zu sechs Monaten und in doppelter Sterilgutverpackung bis zu maximal fünf Jahren aufbewahrt werden (DIN 58953-9).“

Staubgeschützt, sauber, trocken und kontaminationsgesichert muss man noch hinzufügen, das obige Beispiel diente der Illustration dazu. Ich habe einmal versucht, diese Vorschrift zu hinterfragen. Das Risiko der Aufbewahrung in den Schubladen im Behandlungszimmer ist sehr groß. Dann habe ich versucht, einen geeigneten Schrank zu finden, den ich in einem anderen Raum oder auf dem Flur aufstellen konnte. Leider fand ich keinen passenden Schrank und leider auch keinen Platz mehr in meiner Praxis, um einen solchen Schrank aufstellen zu können.

Vorhandene Kapazitäten nutzen

Es musste, wollte ich die Vorgaben des Robert Koch-Instituts und der Bezirksregierung korrekt erfüllen, doch auch

anders gehen! Zufällig fand ich in der Post einen Katalog der Firma LOSER aus Leverkusen. In ihm war ein System zu finden, welches mein Problem auf einen Schlag löste: das Zirc-System.

Kennen Sie die Tupperware? Earl S. Tupper lernte bei dem Chemiekonzern DuPont im Jahre 1936 den Kunststoff Polyethylen kennen und schon bald schätzte er die hervorragenden Eigenschaften dieses Materials. Es war leicht zu verarbeiten, im Gegensatz zu den seinerzeit gebräuchlichen Aufbewahrungsgefäßen aus Glas und Porzellan unzerbrechlich, es ließ sich beliebig einfärben, war geschmacks- und geruchsneutral und fühlte sich überhaupt gut an. Das erste Produkt, welches Tupper entwickelte und das im Jahr 1946 auf den Markt kam, war die sogenannte Wunderschüssel, eine luft- und wasserdichte Vorratsdose mit Sicherheitsverschluss. An diese musste wohl auch jemand bei der Erfindung des Zirc-Systems gedacht haben, das sich mit dem Kunststoff Microban jedoch weitaus mehr an die speziellen Bedürfnisse einer Zahnarztpraxis richtet.

Wenn Sie sich einmal in Ihrer Praxis in allen Schränken und Schubladen umschauen, können Sie feststellen, dass Sie über eine Unzahl von Einzelteilen verfügen. Allein um eine Amalgamfüllung zu legen, benötigen Sie mehrere verschiedene Kapseln, Matrizen, Interdentalkeile, Unterfüllungsmaterialien etc. Bei den Wurzelkanalbehandlungen